

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| Herausgeber: | Schweizerischer Fourierverband |
| Band: | 20 (1947) |
| Heft: | 8 |
| Rubrik: | Mitteilungen der Technischen Kommission des SFV |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer andern Seite aus muß die Schwächung des Kommissariatsstabes abgelehnt werden. Es ist bekannt, daß der Geist der Truppe weitgehend von einer genügenden und gesunden Verpflegung abhängt. In Mangelzeiten mit komplizierten Rationierungsvorschriften ist es besonders schwierig, Mann und Pferd durch eine genügende Ernährung marschmäßig zu erhalten. Wenn diese im vergangenen Aktivdienst gelungen ist, ist es wieder der aufopfernden Arbeit der Kommissariatsstäbe und der ihnen fachtechnisch unterstellten Verpflegungsgruppen zu verdanken.

Es muß auch von diesem Gesichtspunkte aus als verfehlt betrachtet werden, wenn durch eine Schwächung der Kommissariatsstäbe, der Armeekorps und der daraus resultierenden Überbelastung der einzelnen Organe in einem kommenden Aktivdienst die reibungslose und zuverlässige Abwicklung des Verpflegungsdienstes gestört würde. Diejenige Instanz, welche das Aufsichtsorgan über die Verwendung der Bundesmittel bei der Armee schwächt, übernimmt die Verantwortung für alle finanziellen Folgen, welche aus dieser Schwächung entstehen. Ich fühle mich verpflichtet, hierauf aufmerksam zu machen, um zu verhindern, daß ein Fehler begangen wird, ein Fehler, welcher für die Bundesfinanzen unter Umständen verheerende Folgen nach sich ziehen kann. Verhüten wir diese Gefahr, und das können wir tun, indem wir den bisherigen Zustand belassen, indem Sie meinem Antrage zustimmen.“

Der Antrag wurde vom Nationalrat gutgeheißen und von Bundesrat Kobelt angenommen.

Mitteilungen der Technischen Kommission des SFV.

Der „Fourier“ Nr. 6 vom Juni 1947 enthält im Bericht über die XXIX. Delegiertenversammlung in Luzern einige Angaben aus den Feststellungen der Techn. Kommission. Im Interesse der außerdienstlichen Tätigkeit, veröffentlichen wir nachstehend zur Orientierung sämtlicher Mitglieder, die Richtlinien für das Arbeitsprogramm 1947/48.

Die Redaktion.

1. Felddienstübungen: Der Ausbildung des Fouriers für den Vpf. Dienst im Gebirge muß vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Verlegung der Übungen in das Vor- und Hochgebirge ist deshalb angezeigt. — Bei der Durchführung der Übungen sind zu berücksichtigen:

Einfache Übungsanlagen: Eignung, Beschaffenheit, Transport-Übernahme, Zubereitung, Verteilung und Magazinierung der Verpflegungsmittel.

Die Felddienstübungen sind mit einfachen taktischen Übungen zu kombinieren, z. B. Verteidigung von Küchen- und Vpf. Staffeln. Verhalten gegenüber Fallschirmabspringern usw. Kartenlesen und Kompaßübungen bei Tag und Nacht. Zubereitung der Vpf. durch Küchenchef-Kpl.-Demonstrationskochen im Einzelkochgeschirr, Kochkisten usw. Die Felddienstübungen werden mit Vorteil in eine landschaftlich schöne und interessante Gebirgsgegend verlegt. Der Besuch historischer Stätten mit kurzer Orientierung bereichert die Übungen.

2. Vorträge: (Womöglich ergänzt durch Film).

Themen: Erfahrungen aus dem W.K. (event. in Form von Kurzreferaten).

Lebensmittelkunde: Herkunft-Herstellung und Beschaffenheit der Lebensmittel, z. B. Brot, Käse, Wurst usw.

Koch- und Küchendienst: Vorträge mit praktischen Demonstrationen event. verbunden mit Felddienstübungen.

Truppenverpflegung im Weltkrieg.

3. Preisaufgaben: Zur Förderung des Einzelstudiums im Verwaltungs- und Verpflegungsdienst wird die Techn. Kommission mit den Techn. Leitern der Sektionen Themen für schriftliche Preisarbeiten aufstellen. Diese werden im „Fourier“ bekanntgegeben.

4. Waffenlehre: Der Fourier sollte in der Handhabung nachgenannter Waffen bewandert sein: Lmg., Mg., M.P. und Hg. — Entsprechende Instr. Kurse können durch die Sektionen organisiert werden, oder es bietet sich event. Gelegenheit, bei Of.- oder Uof.-Vereinen mitzumachen.

5. Kenntnis des Küchen- und Kochmaterials: Das Küchen- und Kochmaterial hat durch den Aktivdienst eine wesentliche Vermehrung erfahren. Die Kenntnis dieses Materials, besonders desjenigen der Geb. Trp. gehört zu den fachtechnischen Belangen des Fouriers.

6. Kontakt mit dem O.K.K. In der Absicht, eine vermehrte Fühlungnahme O.K.K.-S.F.V. herzustellen, unterbreitete der Präsident der Technischen-Kommission dem Herrn Oberkriegskommissär folgende Anregung:

Die Sektionen des S.F.V. sind jährlich einmal durch vom Herrn Oberkriegskommissär zu bezeichnende Instr. Of. oder Beamte des O.K.K. über die den Fourier betreffenden Fragen im Verwaltungs- und Verpflegungsdienst zu orientieren. Der Herr Oberkriegskommissär begrüßte die Anregung und ist mit deren Verwirklichung einverstanden — unter Vorbehalt der Regelung der finanziellen Frage. — Durch dieses Entgegenkommen wird der unmittelbare Kontakt O.K.K.-Fourier hergestellt, was für unsere Bestrebungen sehr zu begrüßen ist.

Nach diesen Richtlinien steht für das Jahr 1947/48 eine große Arbeit in Aussicht. Im Jahr 1946/47 haben wir unsere Arbeit neu begonnen. Es ist nun eine schöne Aufgabe der Sektionen, dafür besorgt zu sein, daß die Arbeit auch im kommenden Jahr energisch gefördert wird. Die Wahl der einzelnen Übungen ist den Sektionen freigestellt. Die Techn. Kommission hofft auf eine rege Beteiligung an den Übungen.

Wir möchten besonders die jungen Fourier ermuntern, aktiv mitzumachen. Die Ausbildungszeit unserer Kader in den Spezialschulen muß als bescheiden bezeichnet werden. Die außerdienstliche Tätigkeit soll Lücken in der Ausbildung beheben und gleichzeitig auf den praktischen Dienst vorbereiten. — Fourier, vergessen Sie nicht, daß ein großer Teil Ihrer Kameraden im letzten Aktivdienst, schon von Dienstbeginn an auf der Höhe ihrer Aufgabe waren, weil sie intensiv an ihrer Weiterbildung außer Dienst gearbeitet haben.

Wir nahmen mit Genugtuung Kenntnis, daß in den Monaten Aug./Sept. mehrere Sektionen Felddienstübungen im Gebirge (Jura oder Alpen) durchführen werden. Wir wünschen lehrreichen Übungsverlauf mit zahlreicher Beteiligung.

Technische Kommission:

Der Präsident: Oberst Suter

Der Meyerhofer-Prozeß

Am 31. Juli 1947 ging der monströseste Prozeß der schweizerischen Militärjustiz mit der Urteilsverkündung vorläufig zu Ende. Er begann am 12. Februar bei großer Kälte und endete nach einer Dauer von 171 Tagen in der größten Sommerhitze. Meyerhofer wurde am 22. November 1943 verhaftet. Es brauchte also bis zur Fällung des Urteils drei Jahre, 8 Monate und 10 Tage. Die Anklageschrift umfaßt 700 Seiten, das Urteil über 300. Daneben häufen sich ganze Berge von Akten.

Der Hauptschuldige, H.D. Meyerhofer wurde vom Divisionsgericht 8 zu acht Jahren Zuchthaus (abzüglich drei Jahre Untersuchungshaft), Geldstrafen, Ausschluß aus dem Heer und Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit während 5 Jahren verurteilt. Der Verteidiger meldete sofort nach der Urteilsverkündung Nichtigkeitsbeschwerden an, der Auditor schloß sich seinerseits der Kassationsbeschwerde an, so daß der Prozeß noch weitergeht. Eine größere Zahl von Mitangeklagten erhielten kürzere Gefängnisstrafen, zum Teil bedingt erlassen.

Über den Prozeß selbst wäre sehr viel zu schreiben. Die Tageszeitungen haben es je nach deren politischen Färbung auch ausgiebig getan und ihn entsprechend kommentiert. Für uns Verwaltungs-Funktionäre sind besonders interessant die Ergebnisse des Prozesses in Bezug auf die umstrittene Verantwortung, die durch den Vorgesetzten mit dem Visum übernommen wird, ferner die Verantwortung, die ein Höherer zu tragen hat, trotzdem er sieht, daß zufolge Personalmangels der Rechnungsdienst nicht mehr sachgemäß ausgeführt werden kann und diese Tatsache nach oben meldet. Vielleicht bietet sich Zeit und Gelegenheit auf diese für uns besonders wichtigen Fragen hier noch zurückzukommen.

Zum Schluße sei uns aber noch eine Bemerkung gestattet: War es wirklich notwendig, um diese Korruptionsaffäre einen solchen Monstaprozeß aufzuziehen? Selbstverständlich wollen wir die Taten des H.D. Meyerhofer und seiner Mitangeklagten nicht beschönigen. Sie sind im größten Maß verwerflich und haben auch allen Verwaltungs- und Verpflegungsfunktionären moralisch geschadet, sodaß nicht genug darauf hingewiesen werden kann, daß es sich hier doch beim gewaltigen Umfang, den das militärische Rechnungswesen einnimmt, um eine Einzelerscheinung handelt. Auch mag die Tatsache, daß die Veruntreuungen im Sektor der Internierung erfolgte, an der nicht nur die Schweiz, sondern auch das Ausland interessiert ist, eine gewisse Ausdehnung des Prozesses verlangt haben. Trotzdem will uns scheinen, daß man diesen Prozeß doch allzusehr aufgeblasen hat,